

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 1204-08
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Bruno Friedrich MdEP, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, sieht die Europäische Union als Europatest der Zehn: Die richtige oder die falsche Richtung?
Seite 1

Uwe Jens MdB begrüßt das Sachverständigengutachten: Richtige Orientierung.
Seite 4

Peter Conradi MdB erinnert an das Einhalten von Koalitionsvereinbarungen: Die Führung der FDP ist im Wort.
Seite 5

Klaus Lennartz MdB fordert, das öffentlich-rechtliche Kreditwesen nicht schlechter als andere zu stellen: Haftungszuschlag für Sparkassen als Ausweg.
Seite 6

Anton Hochleitner MdL kommentiert den bayerischen Schulgesetzentwurf: Was lange währt, wird nicht immer gut.
Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 812-1

36. Jahrgang / 222

20. November 1981

Die richtige oder die falsche Richtung?

Die Europäische Union wird zum Europatest der Zehn

Von Bruno Friedrich MdEP
Vizepräsident des Europäischen Parlaments und Vorsitzender der Europakommission beim Parteivorstand der SPD

Erleben wir im November 1981 einen der Jahreszeit voraus-eilenden neuen "europäischen Frühling"? Haben die Außenminister der Zehn in dieser Woche in Straßburg vor dem Europäischen Parlament neue europäische Initiationen verkündet, weil sie ahnen, daß konkrete Fortschritte in der Gemeinschaftspolitik beim Londoner Gipfel am 26./27. November unerreichbar sind? Erst am 28. November wird man wissen, wie es tatsächlich um die Europäische Gemeinschaft steht.

Es ist dennoch ein Fortschritt, daß in dieser Woche in Straßburg die Außenminister der Gemeinschaft zu einer Begegnung mit dem im Juni 1979 direkt gewählten Europäischen Parlament bereit waren. Zum erstenmal! Auch dies ein Fortschritt: Zwei Ratmitglieder, der deutsche Außenminister Genscher und sein italienischer Kollege Colombo erläuterten ihre Vorschläge zur Europäischen Union zuerst vor dem Parlament, ehe sie dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Warum kamen aus dem Parlament zu Genschers und Colombos Initiative dennoch skeptische Töne, unüberhörbar, neben einer grundsätzlichen Zustimmung? Im Parlament hat sich gegenüber dem Rat viel Kritik angesammelt. Bis heute sind die Regierungen der EC die Antwort schuldig geblieben, darauf, was sie europapolitisch im Sinn hatten, als sie im April 1978 die erste Direktwahl beschlossen hatten. Denn es ist eine deprimierende Tatsache, daß die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Simone Veil, zweieinhalb Jahre nach der Direktwahl anhand nüchterner Zahlen den Außenministern vorrechnen mußte, daß im Konsultationsprozeß der Rat das direktgewählte Parlament noch schlech-



ter - manche sagen; geringschätziger - behandelt hat als das vom nationalen Parlament beschickte Europaparlament vor der Direktwahl. In diesem Zusammenhang fiel gegenüber den Außenministern das Wort "Frustration". Es war berechtigt.

Die negativen Erfahrungen des Europaparlaments im Umgang mit dem Rat in den letzten zweieinhalb Jahren haben dazu geführt, daß im Parlament Vorschläge der zehn Regierungen zunächst darauf geprüft werden, ob sie von der Unfähigkeit ablenken sollen, die Substanz einer Politik zu entwickeln, die den Namen "europäisch" tatsächlich verdient.

Die Initiative der Bundesregierung für eine Europäische Union stößt deshalb auf Zustimmung, aber auch auf Kritik. Manches fehlt. Voll bejaht wird der in dieser deutsch-italienischen Initiative erkennbare Wille zu gemeinsamer europäischer Außenpolitik. Das Europaparlament ist in seiner Mehrheit auch bereit, Fragen der Sicherheit im Parlament zu behandeln, um mitzuhelfen, daß Europa in Sicherheitsfragen mit einer Stimme sprechen kann. Dieser Umdenkungsprozeß hat sich in den letzten Monaten in allen großen Fraktionen vollzogen. Die Absicht, im Rat Mehrheitsentscheidungen wieder herbeizuführen, ist eine ständige Forderung des Parlaments. Hier findet der Rat im Parlament offene Türen.

Dies alles wird vom Parlament unterstützt; es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber dieser Schritt wird im Jahr 1984 zu wenig sein, um vor den Bürgern Europas die Notwendigkeit eines direktgewählten Europaparlaments zu begründen. Deshalb müssen die Vorschläge, die Bundesaußenminister Genscher dem Europaparlament dargelegt hat, in zwei wichtigen Bereichen ergänzt werden.

Eine Europäische Union als intergouvernementale Instanz - dies ist der Vorschlag - ohne Ausbau der demokratischen Rechte des Parlaments dürfte kaum die Zustimmung des Parlaments finden. Eine Europäische Union ist nur dann eine demokratische Union, wenn das Parlament, Schritt um Schritt, am Entscheidungsprozeß der Zehn im Rat nicht nur beratend, sondern auch gesetzgeberisch mitwirken kann. Die Absicht, dies zu verwirklichen, sollte dem Rat als Verpflichtung in die Akte der Europäischen Union aufgenommen werden.



Bundesaußenminister Genscher hat am Anfang seiner Rede hervorgehoben, daß sich die Gemeinschaft in der schwierigsten Lage ihrer Geschichte befände. Wir nähern uns der Zahl von zehn Millionen Arbeitslosen, darunter sind vier Millionen Jugendliche.

Die Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament, in dieser Fraktion die Europaabgeordneten der SPD der Bundesrepublik, werden deshalb fordern, daß die vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand beim europäischen Gipfel im Juni in Luxemburg erhobene Forderung nach einer neuen sozialen Dimension, nach einem europäischen Sozialraum, in der Akte einer Europäischen Union verankert wird. Die Beschäftigungs- und die Währungspolitik müßten endlich eine konkrete europäische Dimension erhalten.

Die Außenminister Genscher und Colombo haben das Parlament aufgefordert, an der Akte der Europäischen Union beratend mitzuwirken. Dieser wohlwollende Vorschlag zeigt, daß man dem Europaparlament auch künftig nur beratenden Charakter zuerkennen will. In dieser Rolle kann, darf und wird sich das Europäische Parlament nicht abfinden. Die beabsichtigte "Akte zur Bildung einer Europäischen Union" ist nicht Vertrags- teil der Römischen Verträge. Deshalb ist es dem Rat durchaus möglich, ohne eine Präzedenzwirkung für den Vertrag befürchten zu müssen, diese Akte vor der Unter- zeichnung in aller Form dem direktgewählten Parlament zur Beratung zuzuleiten und nach der Unterzeichnung dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen.

Eine solcher Schritt könnte das zutiefst gestörte Verhältnis zwischen Rat und Parlament zum Guten ändern. Deshalb ist der Vorschlag für eine Europäische Union ein sehr ernstzunehmender Test, ein Test, wie ernst es dem Rat ist, die europäischen Institutionen auch demokratisch zu entwickeln. Ein direktgewähltes Parlament, das zur Wiederwahl ansteht, kann nicht auf Dauer im Zustand eines bloßen Beratungsgremiums gehalten werden.

Der Vorschlag einer Europäischen Union gibt auch die Chance, der Gemeinschaft mehr demokratische und mehr soziale Glaubwürdigkeit zu geben. (-/20.11.1981/bgy/ca)



Richtige Orientierung

Der Sachverständigenrat rügt das prozyklische Haushaltsverhalten zu Recht

Von Uwe Jens MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Wirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion im
Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages

Die Wirtschaft der Bundesrepublik hat im Herbst 1981 ihre ölpreisbedingte Schwächephase noch nicht überwunden. Auch positive Ansätze, wie zum Beispiel ein starker Exportanstieg und Aufwertungstendenzen der D-Mark zur Jahresmitte 1981 hellen zwar zusammen mit einer gewissen Zinswende im Inland das Konjunkturbild auf, sie können jedoch eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage allein nicht verhindern.

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit durch eine baldige Ingangsetzung eines nachhaltigen und dauerhaften Wachstumprozesses muß daher im Mittelpunkt aller wirtschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Aktionen stehen. Dabei sind innerhalb der Verhandlungen der unabhängigen Tarifvertragsparteien je nach den branchenmässigen Gegebenheiten und Inanspruchnahmen der Arbeitnehmer auch die Möglichkeiten von Arbeitszeitverkürzungen mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Der Sachverständigenrat geht in seinen wirtschaftspolitischen Alternativüberlegungen zur bloßen Status-Quo-Prognose davon aus, daß im Jahre 1982 im Vorgriff auf eine mittelfristige Sanierung der öffentlichen Haushalte über 1983 hinaus ein Programm zur Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen aufgelegt und offenbar auf dem Kreditwege vorfinanziert werden soll. Dies ist ein Ergebnis seiner Überlegungen, daß die Marktkräfte von sich aus ohne zusätzliche staatliche Anstöße noch nicht ausreichen dürften, im Jahre 1982 eine deutlichere Konjunkturwende herbeizuführen. Diese Feststellungen zielen ebenso wie die Aufforderung an die Bundesbank nach einer stärkeren Geldmengenexpansion durchaus in die richtige Richtung. Es fragt sich allerdings, ob Umfang, Dauer (Einnaleffekt) und Zusammensetzung des Programms den gegenwärtigen und zukünftigen arbeitsmarktmässigen Herausforderungen genügen können. Hier ist eher Skepsis angebracht.

Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1981 sind gleichzeitig auch Abschreibungserleichterungen für die gewerbliche Wirtschaft und den Wohnungsbau beschlossen worden. Gleichzeitig sind mit dem Steuerentlastungsgesetz seit 1. Januar 1981 immerhin Steuerermäßigungen von insgesamt 16 1/2 Milliarden DM gewährt worden, ohne daß dies in der öffentlichen Diskussion auch hinreichend gewürdigt worden wäre. Es geht deshalb in Zukunft nicht nur um eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen. Es wäre vielmehr kurzsichtig und für die weitere Wirtschaftsentwicklung sogar gefährlich, vor dem akuten gesamtwirtschaftlichen Nachfragemangel vor allem im Bereich öffentlicher und privater Investitionen sowie seiner schwerwiegenden Folgewirkungen für die mittelfristigen Absatzerwartungen der Unternehmen die Augen zu verschliessen. Es kommt jetzt vorrangig auf eine gleichzeitige Überwindung der Nachfrageschwäche und eine Verbesserung der Angebotsbedingungen für mehr Beschäftigung und Wachstum vor allem durch einen stärkeren Ausbau der wirtschaftsnahen öffentlichen Infrastruktur und eine notwendige Verstetigung dieser Vorhaben auf höherem Niveau in der Zukunft an. Vorrang haben dabei in jedem Fall die zusätzlichen öffentlichen Investitionen, die in enger Wechselbeziehung zu privaten Investitionen stehen. Das prozyklische Verhalten öffentlicher Haushalte (Anpassung von Investitionen an konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen), das voll zu Recht vom Sachverständigenrat kritisiert wird, wirkt diesen Bemühungen entgegen und ist daher scharf zu verurteilen.

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm 1977/80 sind bereits in der Vergangenheit sehr positive Erfahrungen gemacht worden. Es hatte entscheidenden Anteil am Wirtschaftsaufschwung 1978/79. Diese Erfahrungen sollten wir uns auch in den 80er Jahren zu eigen machen. Bei der Suche nach Finanzierungsmitteln müssen angesichts der sonst zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung alle Möglichkeiten erwogen und sorgsam auf ihre Verwirklichungschancen hin geprüft werden. In die Finanzierungsdiskussion ist allerdings auch die mißbräuchliche Ausnutzung des Steuersystems und die unberechtigte Beanspruchung von staatlichen Subventionen miteinzubeziehen. Es darf da keine verteilungspolitischen Unausgewogenheiten geben.

Die Geldpolitik ist aufgefordert, den von der D-Mark-Aufwertung und den jeweiligen Zinssenkungstendenzen im internationalen Bereich gegebenen Spielraum voll auszuschöpfen und die krisenverschärfende restriktive Geldmengenpolitik aufzugeben. Es ist keineswegs situationsgerecht, daß sich die Geldmengenentwicklung im Herbst 1981 immer noch unterhalb des von der Bundesbank selbst festgelegten Zieltrichters (1.Vj.81/1.Vj.80: + vier bis sieben Prozent) bewegt. Eine Diskontsenkung ist unbedingt angezeigt. Dies hätte gleichzeitig auch Signalwirkung gerade für die zinsabhängigen Investitionen, wie zum Beispiel in der durch die internationale Zinsentwicklung bedrängte und schwer um ihre Existenz kämpfende Bauwirtschaft.

+ + + (-/20.11.1981/ks/ca)

Die Führung der FDP ist im Wort

Wie haltbar sind die Koalitionsvereinbarungen ?

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bei der wohnungspolitischen FDP-Tagung in Osnabrück wurden nicht nur die wohnungspolitischen Kompromisse der Koalition infrage gestellt, es wurde auch offen darüber spekuliert, daß der Bundesrat die wohnungspolitischen Gesetzentwürfe der Koalition im Sinne der FDP ändert. Nun ist es kein Geheimnis, daß die FDP in der Wohnungsfrage der CDU/CSU nähersteht, so wie die SPD in anderen Fragen, zum Beispiel der Arbeits- und Sozialpolitik, mit der Union leichter zu Kompromissen käme als mit der FDP. Solange beide Koalitionsparteien zu ihren Kompromissen stehen, das heißt die gemeinsam eingebrachten Gesetzentwürfe auch gemeinsam tragen, ist die Koalition handlungsfähig. Wenn aber die FDP darauf aus ist, eindeutige Vereinbarungen mit der SPD durch die CDU/CSU im Bundesrat revidieren zu lassen, dann ist es mit den Koalitionsvereinbarungen nicht mehr weit her. Von hier bis zur Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten ist es nur ein Schritt.

Die Sozialdemokraten werden die Behandlung des ersten wohnungspolitischen Gesetzentwurfs im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß sorgfältig beobachten. Wenn es der FDP dort gelingt, das, was sie mit der SPD nicht erreichte, mit der Union durchzusetzen, werden wir prüfen müssen, ob die parlamentarische Beratung der weiteren wohnungspolitischen Gesetzesvorhaben noch sinnvoll ist. Eine Gesetzesberatung, bei der ein Teil der parlamentarischen Regierungsmehrheit darauf spekuliert, die Opposition werde die Gesetzentwürfe der Koalition im Bundesrat schon "in die rechte Ordnung" bringen, ist nicht tragbar.

Die Führung der FDP ist im Wort. An ihr ist es klarzustellen, ob sie die Koalition mit der SPD fortführen will - auch in der Wohnungspolitik. Gleichzeitig mit der SPD und der CDU/CSU regieren, das geht nicht. (-/20.11.1981/vo-he/ca)

+

+

+



Haftungszuschlag für Sparkassen als Ausweg

Das öffentlich-rechtliche Kreditwesen darf nicht schlechter als andere gestellt werden

Von Klaus Lennartz MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages

Die zur Zeit stattfindende Diskussion über das Pro und Kontra des Haftungszuschlages bei Sparkassen muß auf dem Hintergrund des Subventionsabbaugesetzes gesehen werden, das für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen eine wesentliche Erhöhung der Steuerlast gebracht hat. Starke Kräfte im Bundesrat und Bundestag hatten vor der Verabschiedung des Subventionsabbaugesetzes zum Teil erhebliche Bedenken gegen die Höherbesteuerung der Sparkassen geäußert, und nach der Verabschiedung des Gesetzes in Entschließungen einen Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen der Sparkassen gefordert.

Dies geschah zu recht, denn die jetzt geltende Besteuerung der Sparkassen zwingt die öffentlich-rechtliche Kreditwirtschaft über die Erschließung alternativer Kapitalquellen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation nachzudenken.

Da die angespannte Finanzkraft der Kommunen als Träger der Sparkassen eine ausreichende Ausstattung mit Dotationskapital nicht zuläßt, erweist sich als sinnvoller Ausweg die Gewährträgerhaftung der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbänden in der Form der Zurechnung zum Eigenkapital in der Novellierung des Kreditwesengesetzes zu berücksichtigen. Aus der Vielzahl der vorgetragenen Argumente erscheinen die Nachfolgenden als besonders gewichtig:

Seit Inkrafttreten des Subventionsabbaugesetzes hat sich die Situation für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen als Folge der Höherbesteuerung verschlechtert. Die höhere Steuerbelastung erschwert die für das Kreditgeschäft notwendige Bildung des Eigenkapitals, die die Sparkassen im Gegensatz zu anderen Kreditinstituten nur auf dem Wege der Selbstfinanzierung erwirtschaften können. Diese vom Start her unterschiedliche Ausgangssituation wird erheblich erschwert durch den Umstand, daß

- die Sparkassen zahlreichen quantitativen und qualitativen Geschäftsbeschränkungen unterliegen, die ihre wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten beeinträchtigen. Erwähnt seien die Beschränkungen im Kreditgeschäft mit nachteiligen Folgen für die Erschließung neuer Ertragsquellen,
- die gebietsmäßigen Beschränkungen der Geschäftstätigkeit mit dem beachtlichen Nachteil des eingeschränkten Marktpotentials und der reduzierten Möglichkeit des Kapitalausgleichs,



- sowie ihren gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zur Durchführung von Geldgeschäften auch ohne Rücksicht auf Kostendeckung (Kontrahierungszwang)
- und schließlich, daß den Sparkassen eine Reihe von zum Teil ergiebigen Geschäftsbereichen untersagt sind.

Diese Begrenzungen, die über die allgemeinen, durch das Kreditwesengesetz für alle Kreditinstitute festgelegten Bestimmungen hinausgehen, sind im wesentlichen der Ausdruck des gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrages, der es den öffentlichen Sparkassen versagt, ihre Geschäfte ausschließlich am Prinzip der Gewinnmaximierung zu orientieren.

Die jetzige und insbesondere die zu erwartende Eigenkapitalsituation der Sparkassen müßte - sollte der Haftungszuschlag nicht kommen - die Sparkassen zu Überlegungen zwingen, wie sie auf andere Weise die notwendige Eigenkapitalausstattung sicherstellen können. Die in diesem Zusammenhang diskutierten Alternativen können nicht befriedigen; denn das nachrangige, private Haftkapital, das neben dem Kapital des öffentlichen Gewährsträgers zusätzlich in die Kreditinstitute hineingenommen werden müßte, würde die Diskussion über die Rechtsform der Sparkassen wieder aufleben lassen. Die Lockerung der Bindung der Sparkassen zu ihren Kommunen als Gewährträger und damit die ersten Ansätze zu einer Privatisierung wäre die zwangsläufige Folge, ohne daß die bestehenden Wettbewerbsnachteile beseitigt würden.

Schließlich: Kontroverse Diskussionen über den Eigenkapitalbegriff von Kreditinstituten führen solange zu keinem befriedigenden Ergebnis, wie mit zweierlei Maß gemessen wird. Immerhin erkennt das geltende Kreditwesengesetz zum Beispiel den Haftsummenzuschlag der Kreditgenossenschaften als Eigenkapitalersatz an, wie im übrigen auch Teile des Privatvermögens der Privatbankiers. Es ist nur logisch, dann auch den Haftungszuschlag bei Sparkassen, also die Haftung des öffentlich-rechtlichen Gewährträgers, anzuerkennen. Im Gegenteil, der Haftungszuschlag öffentlich-rechtlicher Gewährträger hat rechtlich und materiell höheren Rang gegenüber dem Haftsummenzuschlag der Kreditgenossenschaften. Schließlich ist es ein Gebot der Wettbewerbsgleichheit, wenn den öffentlich-rechtlichen Sparkassen nicht vorenthalten wird, was den Kreditgenossenschaften zuerkannt wurde.

Fazit

Die Gewährträgerhaftung muß in der Novellierung des Kreditwesengesetzes angemessen ihren Niederschlag finden.

(-/20.11.1981/hi/ca)

+ + +



Was lange währt, wird nicht immer gut

Bayerns Staatsregierung hält eigenen Schul-Gesetzentwurf
bereits jetzt für novellierungsbedürftig

Von Anton Hochleitner MdL

Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag

Nach langen Geburtswehen liegt nun endlich auch der Entwurf der Staatsregierung für die Neufassung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor. Betrachtet man diesen Entwurf genauer, so wächst das Erstaunen, daß das Kultusministerium dafür eine so lange Zeit benötigte. Neben den Bestimmungen des bisherigen EUG enthält der Entwurf praktisch nur jene Bestimmungen der alten Allgemeinen Schulordnung, von denen das Kultusministerium aufgrund der bisherigen Rechtsprechung annahm, daß für sie eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei. Wesentliche Änderungen gibt es dabei kaum, wenn man von der Plakettenfrage absieht, bei der ein genaueres Studium des einschlägigen Gerichtsurteils der Staatsregierung wohl davon überzeugt hat, daß das bisherige Verbot von Abzeichen und Plaketten auch in Gesetzesform einer Überprüfung durch die Gerichte nicht standhalten würde.

Kultusbürokratie behält entscheidenden Einfluß

Damit aber erschöpft sich auch schon die Einsicht der Staatsregierung, daß die Allgemeine Schulordnung eine dringliche inhaltliche Überprüfung ihrer Bestimmungen nötig gehabt hätte. Andere Bestimmungen werden einfach in das EUG übernommen, wobei dem Gesetzesverbot für wesentliche Regelungen des Schulwesens teilweise nur formal, nicht aber inhaltlich Rechnung getragen wird, wie die umfangreichen Bestimmungen über die in Schulordnungen zu regelnden Angelegenheiten im entsprechenden Artikel und die häufigen Verweise und Regelungsermächtigungen im ganzen Gesetz beweisen. Damit bleibt das Schulwesen weitgehend in seiner inneren Gestaltung der Kultusbehörde überlassen. Der Verrechtlichung, die sich ja vorwiegend aus der Flut von Verordnungen und Erlassen der Schulverwaltung ergibt, bleibt Tür und Tor geöffnet.

Auch bezüglich des derzeit so oft beschworenen pädagogischen Freiraums der Lehrer bleibt es im Gesetz bei unverbindlichen Absichtserklärungen. Jede materielle Regelung hierfür fehlt im Gesetz. Weder sind entsprechende Bestimmungen für die Gestaltung der Lehrpläne im Gesetz zu finden, noch gibt es eine entsprechende Einschränkung des Weisungsrechts für die Schulaufsicht.

Auch im Bereich der Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern bringt das Gesetz nichts Neues. Von Mitbestimmung ist weiterhin keine Rede. Vorschläge und Empfehlungen



sind das Höchste der Gefühle und die Schüler haben nicht einmal das Recht, ihre Vertreter im Landesschulbeirat vorzuschlagen. Sie werden das wohl verschmerzen, denn Entscheidungsbefugnisse hat dieses Gremium sowieso nicht. Ebenso wenig kann das Schulforum Entscheidungen treffen. Von einer Kompetenzverlagerung an den Ort des Geschehens, von Entscheidungen über Angelegenheiten, die in erster Linie das Leben der einzelnen Schule betreffen, an diese Schule selbst, kann nicht die Rede sein. Alles bleibt in "bewährter obrigkeitsstaatlicher" Ordnung.

Gesamtschule nicht erwähnt - "Begabungstheorie" entlarvt Ideologie der Staatsregierung

Neu im Gesetz sind die Definitionen der einzelnen Schularten. Daß hier Orientierungsstufe und Gesamtschule im Katalog fehlen, wird nur den Wundern, der eine ideologiefreie Gesetzesvorlage von der Staatsregierung erwartet hatte. Auffallend ist aber die Behandlung der Hauptschule im Gesetzentwurf. Sie ist die einzige weiterführende, allgemeinbildende Schule im Gesetzentwurf, für die ein bestimmter Schülertyp beschrieben wird, wobei auf die sattsam bekannte Begabungstheorie des Kultusministeriums mit den drei Begabungsformen zurückgegriffen wird. Es heißt da: "Die Hauptschule spricht Schüler an, die den Schwerpunkt ihrer Begabungen, Interessen und Leistungen im anschaulich-konkreten Denken und im praktischen Umgang mit Dingen haben." Bei Realschulen und Gymnasien gibt es hierfür keine Entsprechung. Sollte die Staatsregierung gemeint haben, hiermit der Hauptschule ihre besondere Wertschätzung zeigen zu können, so ist dies ein gründlicher Irrtum. Konkrete Hilfen zur Aufwertung der Hauptschule, wie die Möglichkeit eines freiwilligen zehnten Schuljahres mit mittlerem Abschluß an der Hauptschule, wären dringend erforderlich; sie aber fehlen im Gesetz.

Staatsregierung hält eigenen Gesetzentwurf bereits jetzt für novellierungsbedürftig

Der Staatsregierung ist die Dürftigkeit der gesetzgeberischen Anstrengungen bei diesem Gesetzentwurf offensichtlich selbst bewußt geworden, heißt es doch im Vorblatt des Gesetzes, Ziel sei, "wesentliche Inhalte der Allgemeinen Schulordnung in ein formelles Gesetz zu übernehmen". Und dann folgt ein absolutes Novum, mit der Vorlage des Gesetzes wird bereits dessen Novellierung in der nächsten Legislaturperiode angekündigt. Dies dürfte allerdings auch dringend erforderlich sein, falls nicht der Landtag bei seinen Beratungen wesentliche Verbesserungen an dem Entwurf der Staatsregierung vornimmt. Grundlage hierfür kann der Gesetzentwurf der SPD bieten, der, obwohl - oder weil? - er keinen umfangreichen Beamtenapparat für seine Erstellung zur Verfügung hatte, wesentliche Verbesserungen der derzeitigen Schulrechtslage enthält: Sicherung des pädagogischen Frei-raums der Lehrer durch konkrete gesetzliche Bestimmungen, Verlagerung wichtiger Entscheidungen des schulischen Lebens an die einzelne Schule und echte Mitbestimmungsmöglichkeiten für Lehrer, Eltern und Schüler. (-/20.11.1981/vo-he/ca)

